

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinien zur Empfängnisregelung
und zum Schwangerschaftsabbruch:
Umsetzung der Schutzimpfungs-Richtlinie
zu Varizellen und Pertussis

Vom 18. März 2010

In Abschnitt B, Nr. 5 der Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 wird die Beratung über die Risiken einer Rötelninfektion in einer späteren Schwangerschaft sowie die Erfassung der Immunitätslage gegen Röteln geregelt. Die Schutzimpfungs-Richtlinie empfiehlt derzeit gemäß STIKO-Empfehlungen die Impfungen gegen Varizellen und Röteln bei seronegativen Frauen mit Kinderwunsch und die Impfung gegen Pertussis, sofern diese länger als 10 Jahre zurückliegt.

Die Beschlussvorlage dient der Umsetzung dieser Vorgaben in den ESA-RL.

Die Überprüfung des Impfstatus lehnt sich an die Vorgabe der derzeit gültigen Schutzimpfungs-Richtlinie an. Die Impfungen selber sind wie bisher nicht Gegenstand dieser Richtlinien.

Berlin, den 18. März 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess